



## Rundschreiben 470/2024

- Mitglieder des **Umwelt- und Planungsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

### **Immissionsschutz: Stellungnahme zur Überarbeitung der TA Lärm**

Bezugsrundschreiben Nr. 354/2024 vom 27.5.2024

#### **Zusammenfassung**

**Der Deutsche Landkreistag hat eine Stellungnahme zum Entwurf einer Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm eingereicht. Darin wird der Ansatz einer Experimentierklausel begrüßt, jedoch auf Ausweitungs- und Änderungs- sowie Klarstellungs- und Konkretisierungsbedarfe hingewiesen.**

Der Deutsche Landkreistag hat gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen städte- und Gemeindebund eine Stellungnahme zu dem Entwurf einer Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) eingereicht (**Anlage**).

Darin wird der Ansatz einer Experimentierklausel dem Grunde nach begrüßt, um Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen. Hingewiesen wird aber auch auf die Sensibilität des Lärmschutzes, möglichen Konfliktlagen und die Wichtigkeit einer lärmvermeidenden Gesamtplanung. Entsprechend werden die Notwendigkeit der Überprüfung und Befristung der Klausel sowie deren flexible Handhabung betont.

Darüber hinaus wird u.a. angeregt, den Anwendungsbereich der Experimentierklausel auch auf den unbepflanzten Innenbereich nach § 34 BauGB zu erstrecken, die Lärmobergrenzen einheitlich zu erhöhen, die Immissionsrichtwerte im Gebietstyp Dörfliche Wohngebiete an die aktuelle Fassung der DIN 18005 anzupassen sowie auch den Gebietstyp Besondere Wohngebiete in die Überarbeitung aufzunehmen. Außerdem wird auf Klarstellungs- und Konkretisierungsbedarfe, so mit Blick auf die Offenheit der Verfahren, Fassadenmessungen und Außenwohnbereiche, hingewiesen.

Im Auftrag

Schartz, LL.M.

Anlage